



Exchange Regulation

**MITTEILUNG NR. 1/2013
VOM 23. APRIL 2013**

***Meldungen an die Börse aufgrund der revidierten Börsenverordnung (BEHV) per
1. Mai 2013***

(Vorliegende Mitteilung ersetzt die SIX Exchange Regulation Mitteilung Nr. 02/2011)

Die Handelsüberwachungsstelle Surveillance & Enforcement (SVE) der Börsen SIX Swiss Exchange und Scoach Schweiz möchte auf folgende Artikel der revidierten BEHV aufmerksam machen, die eine Meldung an die Börse erfordern:

– **Art. 55b Abs. 1 lit. f Ziff. 1 BEHV «Verkäufe eigener Beteiligungspapiere während eines Rückkaufprogramms»**

Meldungen betreffend oben erwähntem Artikel an: buyback@six-group.com

Inhalt der Meldung: Handelsplatz, ISIN, Datum, Zeit, Preis, Volumen und Trade-ID der getätigten Verkäufe sowie ausführender Teilnehmer/Händler.

Ebenfalls sind der wesentliche Inhalt des Rückkaufprogrammes gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. g BEHV sowie der Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung des Rückkaufprogrammes an die oben genannte Email-Adresse zu melden.

– **Art. 55b Abs. 1 lit. h BEHV «Einzelne Rückkäufe eigener Beteiligungspapiere als Teil eines Rückkaufprogramms»**

Meldungen betreffend oben erwähntem Artikel an: buyback@six-group.com

Inhalt der Meldung: Handelsplatz, ISIN, Datum, Zeit, Preis, Volumen und Trade-ID der getätigten Rückkäufe sowie ausführender Teilnehmer/Händler.

Ebenfalls sind der wesentliche Inhalt des Rückkaufprogrammes gemäss Art. 55b Abs. 1 lit. g BEHV sowie der Zeitpunkt der tatsächlichen Beendigung des Rückkaufprogrammes an die oben genannte Email-Adresse zu melden.

– **Art. 55e lit. e BEHV «Preisstabilisierung nach öffentlicher Effektenplatzierung»**

Meldungen betreffend oben erwähnten Artikel an: **price-stabilisation@six-group.com**

Inhalt der Meldung: ISIN, Datum, Zeit, Preis, Volumen und Trade-ID der getätigten Preisstabilisierung sowie ausführender Teilnehmer/Händler.

Ebenfalls sind vor Aufnahme des Handels mit der zu stabilisierenden Effekte die längste Dauer, während der die Effektengeschäfte vorgenommen werden können, sowie der für ihre Vornahme zuständige Effektenhändler an die oben genannte Email-Adresse zu melden (vgl. Art. 55e lit. c BEHV).

Kontakt für weitere Auskünfte:

Surveillance & Enforcement unter Tel: +41 58 399 4999

Die Mitteilungen von SIX Exchange Regulation sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar:

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_de.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_fr.html

http://www.six-exchange-regulation.com/publications/communiqués/six_exchange_regulation_en.html